

**2895/AB**  
**vom 19.04.2019 zu 2904/J (XXVI.GP)** [bmvrdj.gv.at](http://bmvrdj.gv.at)  
**Bundesministerium**  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Josef Moser**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0051-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2904/J-NR/2019

Wien, am 12. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2019 unter der Nr. **2904/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sparen im System“ sowie Doppel- und Mehrfachförderungen und Spending Reviews“ gerichtet.

Den untenstehenden Fragen möchte ich Folgendes voranstellen:

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System Einsparungen vorzunehmen. Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind von diesen Einsparungen jedoch ausgenommen. Die Bundesregierung verfolgt drei Hauptziele in ihrer Haushalts- und Steuerpolitik: eine spürbare Entlastung für die arbeitenden Menschen, keine neuen Steuern sowie die Senkung der Schuldenquote. Zuerst muss der Staat schlanker werden, damit nach ersten Schritten der Entlastung auch eine nachhaltige große Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werden kann.

Durch die zielführenden Maßnahmen der Bundesregierung kann nach 65 Jahren ein Schlussstrich unter die Schuldenpolitik gezogen werden. Das Haushaltsergebnis 2018 war bereits um eine Milliarde besser als budgetiert. Im Jahr 2019 wird der Bund erstmals seit 1954 einen administrativen Haushaltüberschuss erzielen. Dieser erfolgreiche Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- 1. *Definieren Sie und die Regierung „Sparen im System“ wie oben angeführt?*

- 2. Gab es in Ihrem Ressort für das Jahr 2018 Zielvorgaben im Hinblick auf die Einsparungen im System, d.h. bei den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit?
- 3. Wenn ja,
  - a. wie hoch waren diese
    - i. bei den Auszahlungen aus dem Personalaufwand (Gesamtsumme sowie Auflistung getrennt nach Bezügen, Mehrdienstleistungen, Sonstige (sonstige Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, freiwilliger Sozialaufwand, Aufwandsentschädigungen für Personal))?
    - ii. beim betrieblichen Sachaufwand (Gesamtsumme sowie getrennt nach Aufwand für Werkleistungen, Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund, Mieten, Instandhaltung, sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Reisen, Transporte durch Dritte)?
    - iii. bei Auszahlungen aus Finanzaufwand?
  - b. Wurden die Zielvorgaben erreicht?
  - c. Bei welchen der Auszahlungen (gemäß Frage 3a) wurden sie verfehlt?
  - d. Was waren die Ursachen dafür?
- 4. Wenn nein,
  - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
  - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorzulegen?
  - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?
- 5. Wie genau definieren Sie „Sparen im System“ für den Fall, dass Ihre Definition von der oben dargestellten abweicht?
- 6. Wie hoch waren die Einsparungen gemäß Ihrer Definition 2018? (Bitte listen Sie die Einsparungen möglichst detailliert auf, zumindest auf Ebene der Globalbudgets.)
- 7. Gab es in Ihrem Ressort Zielvorgaben im Hinblick auf Ihre Definition von Einsparungen im System?
- 8. Wenn diese verfehlt wurden, was waren die Ursachen? (Bitte führen Sie die Ursachen möglichst detailliert an.)
- 9. Wenn nein (Frage 7),
  - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
  - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorzulegen?
  - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?

- *10. Wenn Sie in der damaligen Formulierung keinen Fehler erkennen, wie hoch waren 2018 die durch eine Reduktion von Voranschlagsbeträgen erzielten Einsparungen in Ihrem Ressort?*

Ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den damit festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen, hat das Bundesministerium für Finanzen zwecks Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2022, den einzelnen haushaltsleitenden Organen bestimmte Budgets vorgegeben („Kuchenstücke“).

Die Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades (Kostenanalyse Verwaltung; treffsichere Förderungen; ausgelierte Einheiten; BIG-Mieten; Redimensionierung von Offensivmaßnahmen wie z.B. Beschäftigungsbonus).

Die daraus resultierenden Budgets wurden den haushaltsleitenden Organen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen jeweils aus- und einzahlungsseitig in Summe vorgegeben.

Die Entscheidung über die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Voranschlagsstellen blieb den haushaltsleitenden Organen überlassen; spezielle Einsparungen bei der „Operativen Verwaltungstätigkeit“ wurden nicht vorgegeben.

„Sparen im System“ bezieht sich daher nicht nur auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gemäß der Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien.

Die vom Bundesministerium für Finanzen für die gesamte UG 13 Justiz vorgesehene Auszahlungsobergrenze beträgt 1,575.200 Mrd. € für 2018, wobei darin bereits eine „budgetierte Rücklage“ für das In-Kraft-Treten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes im Jahr 2018 in Höhe von 10,2 Mio. € vorgesehen ist.

Bei Herausrechnung der im Zusammenhang mit dem Erwachsenenschutzgesetz vorgesehenen Mittel übersteigen die im BVA 2018 veranschlagten Auszahlungen den vorläufigen Erfolg 2017 um etwa 56 Mio. €. Dabei ist allerdings zu beachten, dass alleine Mehrauszahlungen in Höhe von 74,202 Mio. € auf Änderungen in der Budgetstruktur (Datenschutzbehörde, Bundesverwaltungsgericht und Verfassungsdienst) zurückzuführen sind, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen. Im Ergebnis ist daher von einem bereinigten BVA 2018 in Höhe von 1,491 Mrd. € und damit einer Verringerung gegenüber dem Erfolg 2017 von 18 Mio. € auszugehen.

Ausgehend vom BVA 2017 ergaben sich daher die Gesamtvorgaben des Jahres 2018 wie folgt:

Auszahlungen	2018
A) BVA 2017:	1.434.835.000
B) Verschiebung aufgrund BMG-Änderungen:	
1.) Personal	
Bundesverwaltungsgericht	44.586.000
Datenschutzbehörde	1.602.000
Verfassungsdienst	2.915.000
2.) Sachauszahlungen	
Bundesverwaltungsgericht	23.180.000
Datenschutzbehörde	292.000
Verfassungsdienst	260.000
3.) Gehaltserhöhungen (BMG-Änderung):	1.367.000
C) Mehrausgaben:	
Datenschutzanpassungsgesetz	874.000
2. Erwachsenenschutzgesetz	10.200.000
Lohnerhöhung, Struktureffekt, Besetzung Planstellen im Strafvollzug	27.313.000
Steigerung diverser Position (Inflation)	38.712.000
D) Einsparungen:	
Einsparung BIG-Mieten	-3.928.000
Einsparung Familiengerichtshilfe	-1.200.000
Einsparung Fortbildung	-348.000
Einsparung Verwaltungspraktikanten und Lehrlinge	-1.520.000
Rückführung des Überstandes im Bereich der Richterschaft	-1.740.000
Verkürzung der Gerichtspraxis von 7 auf 5 Monate	-1.000.000
Verlängerung der Gerichtspraxis nur noch in Ausnahmefällen	-1.200.000
<b>BVA 2018:</b>	<b>1.575.200.000</b>

Letztendlich konnte jedoch insbesondere die angestrebte Einsparung der BIG-Mieten nicht im vorgegeben Umfang erzielt werden, zumal aus den CAD-Neuvermessungen teilweise auch Mieterhöhungen resultierten. Auch eine Reduktion der Mieten durch die Abgabe von Kündigungsverzichten unterlag insofern einer Einschränkung, als eine solche aufgrund angestrebter Restrukturierungsmaßnahmen nicht bei allen Objekten möglich war.

Nicht umgesetzt wurde auch die Rückführung des Überstandes im Bereich der Richterschaft. Diese Richterposten erwiesen sich als notwendig um Nachbesetzungen, etwa im Mutterschutzfall, unmittelbar vorzunehmen und damit Verfahrensverzögerungen hintanhalten zu können. Zudem resultierte auch aus der Umsetzung des Erwachsenenschutzgesetzes ein erhöhter Arbeitsaufwand.

Da auf die Gerichtspraxis in dem Ausmaß ein Rechtsanspruch besteht, in dem diese gesetzlich als Berufs-, Ernennungs- oder Eintragungserfordernis vorgesehen ist, und eine Änderung der

diesbezüglichen Vorschriften (z.B. § 2 RAO, 117a NO) letztendlich nicht vorgenommen wurde, konnte auch insofern das budgetierte Einsparungsziel nicht erreicht werden.

Gänzlich umgesetzt werden konnten demgegenüber die Einsparungen bei der Fortbildung, der Familiengerichtshilfe sowie bei den verlängerten Rechtspraktikanten. Die angestrebten Einsparungen im Bereich der Verwaltungspraktikanten und Lehrlinge wurden im Wesentlichen erzielt, wobei eine geringfügige Überschreitung des diesbezüglichen Finanzierungsvoranschlages auf Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Abbau von Lehrlingen zurückzuführen ist.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass in den genannten Zahlen auch die Kosten des Österreichischen Ratsvorsitzes im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 enthalten sind und verweise ich diesbezüglich auf meine Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage Zl. 2623/J-NR/2019 vom 15. März 2019.

#### **Zu den Fragen 11 bis 15:**

- 11. Wurden bzw. werden in Ihrem Ressort Spending Reviews Projekte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet?
- 12. Wenn ja, welche?
  - a. Was sind die Ergebnisse allfällig fertig gestellter (Pilot-)Projekte?
  - b. Wann werden diese dem Budgetausschuss zur Debatte vorgelegt werden?
- 13. Welche der abgeschlossenen Pilotprojekte wurden - wie vorgesehen - in den Budgetprozess integriert?
- 14. Was genau ist darunter zu verstehen?
- 15. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts sind mit Spending Reviews Projekten und deren Integration in den Budgetprozess befasst?

Hierzu darf ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichteten parlamentarischen Anfrage Zl. 2906/J verweisen.

#### **Zu den Fragen 16 und 17:**

- 16. Welche konkreten Doppel- und Mehrfachförderungen wurden in Ihrem Ressort 2018 identifiziert und abgeschafft? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)
- 17. Wie hoch sind die dadurch erzielten Einsparungen? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)

Die Förderungen werden laufend auf Treffsicherheit, Effizienz und Zweckmäßigkeit überprüft.

#### **Zu den Fragen 18 und 19:**

- 18. Wie hoch war im Jahr 2018 der Personalabgang in Ihrem Ressort?

- *19. Wie viele Stellen davon wurden nachbesetzt? (Bitte um jeweils getrennte Darstellung nach Globalbudgets Ihres Ressorts.)*

Aus den Vorgaben der Bundesregierung errechnete sich für das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz für das Jahr 2018 eine Sparquote von 82 Planstellen. Die Planstellen für Richter und Staatsanwälte sowie für den Exekutivdienst blieben bei dieser Berechnung ausgeklammert. Die erforderliche Sparquote wurde zur Gänze auf den Planstellenbereich Justizbehörden in den Ländern umgelegt und bis 31. Dezember 2018 erfüllt; die anderen Globalbudgets waren von den Sparvorgaben nicht betroffen.

Die Ermittlung der konkreten Zu- und Abgänge würde aufgrund der angeführten Berechnungsmethodik und der Tatsache, dass Nachbesetzungen mehrheitlich intern aus bereits bestehenden Ausbildungsverhältnissen (Lehrlinge, Verwaltungs- und Rechtspraktikanten) und nur in Ausnahmefällen als Neuaufnahme erfolgen, mangels direkter technischer Auswertbarkeit einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand bedeuten.

Dr. Josef Moser

